

1 Geltung der Bedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge der EPAG Domainservices GmbH („EPAG“), die mit einem Kunden abgeschlossen werden. Als Kunde gilt jeder Unternehmer, Kaufmann, jede juristische Person des öffentlichen Rechts oder jedes öffentliches Sondervermögen, für die oder den EPAG Dienstleistungen erbringt.
- 1.2 Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Verträge im obigen Sinne, auch dann wenn sie nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden.
- 1.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, soweit EPAG sie schriftlich bestätigt.
- 1.4 Die Angestellten der EPAG sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder verbindlich mündliche Zusagen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Bedingungen hinausgehen.
- 1.5 EPAG hat das Recht, diese AGB zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung.
- 1.6 Der Kunde versichert verbindlich, volljährig zu sein.

2 Vertragsschluss

- 2.1 Der Antrag des Kunden auf Abschluss des Vertrages besteht in der Übermittlung des online erstellten Auftragsformulars über einen sicheren Mechanismus an EPAG. Der Vertrag kommt erst mit der ausdrücklichen Annahme durch EPAG zustande.
- 2.2 Die Stornierung eines Auftrages nach dessen Zugang bei EPAG ist nicht möglich.

3 Grundlegende Bedingungen der Registrierung einer Domain

- 3.1 Bei der Registrierung einer Domain gelten die Richtlinien und Bedingungen für die Registrierung einer Domain gemäß der Anlage Exhibit A. Exhibit A ist unter <http://www.epag.de/downloads/exhibit-a.htm> abrufbar und ist ein ausdrücklicher Bestandteil dieser AGBs.

4 Grundlegende Bedingungen für SSL-Zertifikate

- 4.1 Bei der Registrierung eines SSL-Zertifikates gelten die Richtlinien und Bedingungen für die Bestellung von SSL-Zertifikaten. Diese werden von den jeweiligen SSL-Zertifikat-Dienstleistern veröffentlicht und sind ein ausdrücklicher Bestandteil dieser AGBs.
 - Die Richtlinien und Bedingungen für GeoTrust SSL-Zertifikate sind unter <http://www.geotrust.com/resources/repository/legal/> abrufbar.
 - Die Richtlinien und Bedingungen für RapidSSL SSL-Zertifikate sind unter <http://www.rapidssl.com/legal/> abrufbar.
 - Die Richtlinien und Bedingungen für Symantec SSL-Zertifikate sind unter <http://www.symantec.com/about/legal/repository.jsp#agreements-other-docs/> abrufbar.
 - Die Richtlinien und Bedingungen für Thawte SSL-Zertifikate sind unter <http://www.thawte.com/repository/> abrufbar.
 - Die Richtlinien und Bedingungen für GlobeSSL SSL-Zertifikate sind unter <https://customer.globessl.com/downloads/3/> abrufbar.

5 Grundlegende Bedingungen des Trademark Clearinghouse (TMCH)

- 5.1 Bei der Anmeldung einer Marke im TMCH gelten die Richtlinien und Bedingungen des TMCH. Diese sind unter <http://www.trademark-clearinghouse.com/content/terms-and-conditions-trademark-holders/> abrufbar und werden somit ein ausdrücklicher Bestandteil dieser AGBs.

6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 6.1 Soweit der Kunde mit EPAG keinen gesonderten Resellervertrag geschlossen hat, darf er die Leistungen keinem Dritten zur Verfügung stellen, sofern EPAG nicht schriftlich zugestimmt hat.
- 6.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen der EPAG sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
 - a. dafür zu sorgen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
 - b. die Zugriffsmöglichkeit auf die EPAG-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - c. keine kommerziellen E-Mails an Personen zu schicken, die einen Empfang solcher E-Mails nicht wünschen. Es ist ausdrücklich untersagt, derartige „Bulk Mail“ Nachrichten (auch „Junk Mail“ oder „Spam Mail“ genannt) jedweder Art zu versenden;
 - d. anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte Kenntnis erlangt haben. Der Kunde hat die ihm übermittelten Zugangsdaten geheim zu halten. Ein Datenverlust ist der EPAG unverzüglich anzuzeigen. Verletzt der Kunde die anerkannten Grundsätze der Datensicherheit oder gibt er die Daten an unberechtigte Dritte weiter, haftet er der EPAG für den daraus resultierenden Schaden;
 - e. die von EPAG implementierten Einwilligungs-Protokolle und -Verfahren zu verwenden und zu implementieren.

7 Vertragsdauer und Kündigung

- 7.1 Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit ein Jahr und beginnt mit dem Datum der Inanspruchnahme der in den Ziffern 3 bis 5 dieser AGBs definierten Dienstleistungen. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr bzw. um die für die jeweilige Dienstleistung vorgegebene Mindestverlängerungsdauer. In diesem Fall ist der Vertrag mit gleicher Frist zum jeweiligen Ende kündbar.
- 7.2 Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch EPAG liegt vor, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen für eine oder mehrere Dienstleistungen für zwei (2) Wochen in Zahlungsverzug kommt.
- 7.3 Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch EPAG ohne Bestimmung einer Nachfrist liegt weiterhin vor, wenn:
 - ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird;
 - ein solches Verfahren mangels die Kosten des Verfahrens deckende Masse abgelehnt oder eingestellt wird;
 - der Kunde freiwillig oder unfreiwillig ein Verfahren zu seiner Auflösung, Liquidation oder Abwicklung eingeleitet hat oder
 - der Kunde seine Geschäftstätigkeit eingestellt hat oder zahlungsunfähig ist.
- 7.4 Eine Erstattung des für die Laufzeit gezahlten Entgeltes erfolgt nicht, es sei denn, die Kündigung erfolgte von Seiten des Kunden aus einem von der EPAG zu vertretenden wichtigen Grund. Insbesondere im Fall einer außerordentlichen Kündigung wegen Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist EPAG berechtigt, unmittelbar zum Inhaber der jeweiligen Dienstleistung zwecks Fortführung eines Vertrages Kontakt aufzunehmen.
- 7.5 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine E-Mail genügt der Schriftform nicht.

8 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

- 8.1 Das Entgelt für die Registrierung bzw. Verlängerung ist im Voraus für mindestens ein Jahr bzw. die jeweilige Vertragslaufzeit zu entrichten. Sonstige Entgelte sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen. Der Kunde erhält eine Online-Rechnung per E-Mail. Auf Wunsch erhält der Kunde eine postalische Rechnung gegen ein Entgelt in Höhe von jeweils 1,95 EUR. Entgelte werden mit Zugang der jeweiligen Rechnung fällig.
- 8.2 Bei Änderungen der Preisgestaltung oder des Abrechnungsmodells durch den jeweiligen Lieferanten und dadurch gestiegene Kosten ist EPAG berechtigt, die Entgelte in dem Ausmaß des Anstiegs anzupassen. Entsprechendes gilt bei Änderungen der Ein-

kaufpreise aufgrund von Wechselkursschwankungen in Höhe von 5 % oder mehr seit dem Vertragsschluss oder der letzten Vertragsänderung. Beabsichtigte Preiserhöhungen werden dem Kunden mindestens vier (4) Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht im Hinblick auf den betroffenen Vertrag zu. Kündigt der Kunde innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

- 8.3 Gebühren und Bearbeitungskosten aus der Rückbelastung eines Bankeinzuges fälliger Entgelte trägt der Kunde mindestens in Höhe von 20 EUR, sofern die Rückbelastung auf Ursachen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden beruht. EPAG steht der Nachweis höherer, dem Kunden steht der Nachweis geringerer Kosten offen.
- 8.4 Der Kunde ist verpflichtet, EPAG das Lastschriftverfahren zur Einziehung fälliger Entgelte zu ermöglichen. Bei Widerruf der Einwilligung des Kunden zum Lastschriftverfahren erhebt EPAG ein angemessenes Bearbeitungsentgelt für die administrative Abwicklung.
- 8.5 Bei Zahlungsverzug ist EPAG entsprechend § 45k des Telekommunikationsgesetzes („TKG“) berechtigt, eine Inanspruchnahme ihrer Leistungen durch den Kunden zu unterbinden. In diesem Fall wird der Kunde mit der Mahnung auf die Möglichkeit einer Sperre und auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von gerichtlichem Rechtsschutz hingewiesen.

9 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- 9.1 Gegen Ansprüche der EPAG kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus dem Vertrag zu.

10 Haftung

- 10.1 EPAG haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit im Sinne des TKG für Vermögensschäden im Falle vorsätzlicher Pflichtverletzung unbegrenzt sowie im Falle einer fahrlässigen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Höhe nach begrenzt auf maximal 12.500 EUR je Kunde, wobei die Haftung unabhängig von der Schadensart gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf maximal 10 Millionen EUR je schadensverursachendem Ereignis begrenzt ist. Übersteigen die Beträge, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 10.2 Sofern und soweit vorstehende Ziffer 10.1 nicht anzuwenden ist, haftet EPAG unbegrenzt in Fällen der ausdrücklichen und schriftlichen Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Sach- oder Vermögensschäden sowie wegen vorsätzlicher, grob fahrlässiger oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 10.3 EPAG haftet nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 10.4 Sofern und soweit vorstehende Ziffern 10.1 bis 10.3 nicht anzuwenden sind, haftet EPAG im Falle einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung nur bei solchen vertragswesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. EPAG haftet hierbei jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden.
- 10.5 Im Falle einer Haftung nach Ziffer 10.4 haftet EPAG zudem beschränkt bis zu einer Höhe von 15.000 EUR je Schadensfall. Für mehrere Schadensfälle in einem Vertragsjahr ist die Haftung in der Summe auf 30.000 EUR begrenzt.
- 10.6 Für den Verlust oder die Beschädigung von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet EPAG nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.

- 10.7 Soweit die Haftung wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der EPAG.

11 Geheimhaltung und Datenschutz

- 11.1 Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz („BDSG“) weist EPAG darauf hin, dass im Rahmen des Registrierungsverfahrens personenbezogene Daten gespeichert werden und an Dritte, die an der Registrierung beteiligt sind, insbesondere an den zuständigen Anbieter weitergeleitet werden.
- 11.2 Soweit sich EPAG Dritter zur Erbringung von Leistungen bedient, ist EPAG berechtigt, Kundendaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.
- 11.3 Die EPAG steht dafür ein, dass alle Personen, die von der EPAG mit der Abwicklung des Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Bonn. Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 12.2 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

Stand: 25. Mai 2018